

**Richtlinienempfehlung für die Ausschreibung, die Vergabe und den Betrieb von öffentlichen Aufträgen in der Cloud  
(Entwurfspapier der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Datenzentralen der Bundesländer)**

Die zunehmende Verzahnung der unterschiedlichsten Verwaltungsebenen und das Interesse an einer weiteren Flexibilisierung und Effizienzsteigerung in der öffentlichen Verwaltung führen zu einer ständigen Weiterentwicklung der IT-Umgebung und der IT-Dienste der öffentlichen Verwaltung. Für e-Government-Dienste ist zunehmend eine Ebenen-übergreifende Infrastruktur erforderlich. IT-Leistungen sollen entsprechend den Sicherheits- und Datenschutzanforderungen vermehrt ausschließlich im gesicherten Umfeld verwaltungseigener Rechenzentren und verwaltungsinternen Netzen erbracht werden.

Die Datenzentralen der Länder spielen hier eine bedeutende Rolle. Sie betreiben in ihren deutschen RZ-Standorten seit vielen Jahren sicher und zuverlässig Lösungen für die öffentliche Verwaltung auf dezidiert Hardware bzw. in virtuellen Systemumgebungen und sorgen für einen gesicherten Zugang über die Verwaltungsnetze im DOI-Verbund zu den Ländern und dem Bund.

Aufgrund des hohen Kostendruckes und der bei einigen Ländern in der Verfassung verankerten Schuldenbremse sehen sich die Länder - trotz NSA-Affäre und der zunehmenden Angst vor Spionage aus dem Ausland - gehalten, sich mit der wachsenden Bedeutung von Cloud-Diensten auch für die öffentlichen Verwaltungen zu beschäftigen. Dabei ist es von großer Bedeutung, dass die besonderen Anforderungen der öffentlichen Verwaltung in puncto Datenschutz und Datensicherheit in den Cloud-Strukturen berücksichtigt werden.

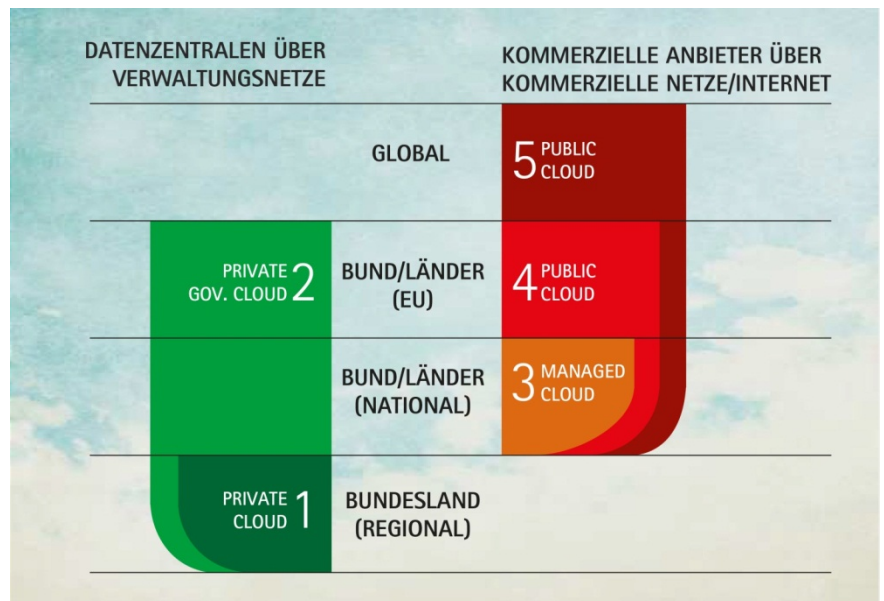
Die Datenzentralen der Länder haben es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, eine gemeinsame Empfehlung zu Cloud-Diensten zu erarbeiten und anzuwenden. Auf die Erfahrungen in einzelnen Bundesländern, in denen erste Cloud-Infrastrukturen geschaffen und Erfahrungen mit dem Betrieb gesammelt wurden, konnte dabei zurückgegriffen werden.

Im Auftrag der Leiter der Datenzentralen (ALD) erarbeiteten der Landesbetrieb Daten und Information Rheinland-Pfalz (LDI) und die DVZ Datenverarbeitungszentrum M-V GmbH, als die zentralen IT-Dienstleister der beiden Länder, unter Mitwirkung des Bundesrechenzentrums Österreichs einen Entwurf einer Cloud-Richtlinie als Grundlage für ein Vorgehensmodell zur Implementierung von Cloud-Services im Rahmen des Kooperationsverbundes aller Datenzentralen.

Ausgehend von den Eckpunktepapieren des BSI und der europäischen Vereinigung euritas ([www.euritas.eu](http://www.euritas.eu)) werden in der Richtlinie die für die Datenzentralen relevanten Betriebsmodelle in Kategorien unterteilt und beschrieben, die sowohl individuelle Cloud-Lösungen für die eigene öffentliche Verwaltung als auch behörden- und länderübergreifende Cloud-Services ermöglichen, an denen auch mehrere Datenzentralen beteiligt sein können.

Über ein abgestuftes System von Anforderungen und Sicherheitsmerkmalen können dabei ausgehend von der Ebene der Bundesländer, die nationale Ebene sowie auch die europäische Verwaltungsebene bedient werden. Der abgestufte Kriterienkatalog unterstützt die Definition der Sicherheitsmerkmale anhand der Schutzbedarfsanforderungen auf Basis des BSI-Grundschutz.

Im Ergebnis werden die Datenzentralen der öffentlichen Verwaltungen in die Lage versetzt, ihre Cloud-Services nach einheitlichen Kriterien und definierten Sicherheitsstandards VOL-gerecht anzubieten. Dies ermöglicht zugleich die Nutzung untereinander.



Der Richtlinienentwurf und der dazugehörige Bewertungskatalog bilden daher die Grundlage, die entsprechenden Cloud-Services in den definierten Cloud-Kategorien 1 und 2 „PRIVATE CLOUD“ bzw. „PRIVATE GOVERNMENT CLOUD“ individuell durch eine Datenzentrale oder im Rahmen des Kooperationsverbundes der Datenzentralen unter Nutzung der gesicherten Netzanbindung bereitzustellen.

Derzeit liegt der Richtlinienentwurf in der Version 3.0 vor. Er wurde im Arbeitskreis „Technische und organisatorische Datenschutzfragen“ (AK-Technik) der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder sowie den zuständigen Stellen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vorgestellt und diskutiert. Von beiden Seiten sind eine Reihe von Anregungen und Hinweisen in das Dokument eingeflossen. Der Entwurf wurde zudem von den Leitern der Datenzentralen auf der ALD-Tagung im März 2014 verabschiedet.

Die Richtlinie „Cloud-Services der Datenzentralen“ ist ein erster Schritt für die Unterstützung der Ausschreibung, Vergabe und den Betrieb von öffentlichen Aufträgen in der Government-Cloud der Datenzentralen. Daher sollte sie in die weiteren Überlegungen des IT-Planungsrates zu Nutzung und Betrieb von Cloud-Diensten Eingang finden. Die Richtlinie verdeutlicht zugleich, dass die Datenzentralen aufgrund der spezifischen Ausrichtung auf die Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung und die Umsetzung hoher und höchster Sicherheitsanforderungen bei Betrieb und Netzanbindung, auch als Cloud-Service-Provider für die öffentliche Verwaltung eine entscheidende Rolle übernehmen müssen.

Ungeachtet dessen wird eine politische Unterstützung durch den IT-Planungsrat bei weitergehenden Regelungen im Sinne von Art. 91c GG erforderlich sein, damit zukünftig Cloud-Dienste der Länder untereinander ohne große bürokratische oder vergaberechtliche Hürden angeboten und genutzt werden können. Ferner sollte auf dieser gemeinsamen Basis aller Bundesländer in Richtung der privaten Cloud-Service-Provider deutlich gemacht werden, welche Cloud-Services für die öffentliche Verwaltung von dort erbracht werden können und welche Regeln und Rahmenbedingungen gemäß der oben dargestellten Kategorisierung dazu zwingend einzuhalten sind.

Weitere Einzelheiten können der Richtlinienempfehlung „Cloud-Services der Datenzentralen“ (Anlage 1) sowie der Kriterientabelle (Anlage 2) - jeweils in der Version 3.0 entnommen werden.